

Leitfaden Klassenelternvertretung

Legende Aufgaben	Klasse	Elternrat	Schulveranstaltungen
August	Planung und Durchführung eines Elternabends in Abstimmung mit der Klassenleitung.		
September / Oktober	Teilnahme an der Vollversammlung des Elternrates. Pro Klasse haben zwei Elternvertreter*innen ein Stimmrecht, um den Elternrat zu wählen. Sprecht euch ab, wer zur Vollversammlung geht.		
	Eltern, welche noch nicht in SDUI gelistet sind, ansprechen und ermutigen sich anzumelden (Informationsfluss)		
November / Dezember	Organisieren eines Eltern-Stammtisches (Planung per Umfrage in SDUI, Ort Datum, Zeit)		
	Teilnahme an der Planungskonferenz (pädagogische Konferenz) (organisiert von der Klassenleitung)		
	Teilnahme an weiteren Elternratssitzungen und Themenfestlegung für das Schuljahr. Solltest du verhindert sein, bitte eine andere Elternvertretung teilzunehmen. Sprecht euch ab, wer zu welcher Sitzung geht.		
	Koordination und Unterstützung bei schulischen Veranstaltungen und Projekten (z.B. Tag der offenen Tür, Schulfest, etc.)		
	Unterstützung bei der Organisation von Weihnachtsveranstaltungen der Schule/Klasse.		
Januar / Februar	Teilnahme am Jahrgangs-Patentreffen des Elternrates		
	Teilnahme an weiteren Elternratssitzungen und Themenfestlegung für das Schuljahr. Solltest du verhindert sein, bitte eine andere Elternvertretung teilzunehmen. Sprecht euch ab, wer zu welcher Sitzung geht.		
	Teilnahme an der Notenanhörung vor der Zeugniskonferenz und Weiterleitung der Ergebnisse an die Eltern (organisiert von der Klassenleitung)		
März / April	Organisation und Durchführung eines zweiten Elternabends zu relevanten schulischen Themen (z.B. Übergang zu weiterführenden Schulen, Lernstrategien). Vorab Themenwünsche der Eltern. Absprache mit Klassenleitung.		
	Teilnahme an weiteren Elternratssitzungen und Themenfestlegung für das Schuljahr. Solltest du verhindert sein, bitte eine andere Elternvertretung teilzunehmen. Sprecht euch ab, wer zu welcher Sitzung geht.		
Mai / Juni	Unterstützung bei schulischen Projekten und Aktivitäten		
	Teilnahme an weiteren Elternratssitzungen und Themenfestlegung für das Schuljahr. Solltest du verhindert sein, bitte eine andere Elternvertretung teilzunehmen. Sprecht euch ab, wer zu welcher Sitzung geht.		
Juli	Planung und Unterstützung von Schulveranstaltungen wie Sportfesten oder Schulfesten.		
	Unterstützung bei der Organisation und Durchführung von Abschlussveranstaltungen und Zeugnisausgabe.		
	Teilnahme an weiteren Elternratssitzungen und Themenfestlegung für das Schuljahr. Solltest du verhindert sein, bitte eine andere Elternvertretung teilzunehmen. Sprecht euch ab, wer zu welcher Sitzung geht.		
Juli	Organisation und Durchführen eines Sommerfestes der Schulklasse mit Eltern und Klassenleitung		
	Teilnahme an der Notenanhörung vor der Zeugniskonferenz und Weiterleitung der Ergebnisse an die Eltern (organisiert von der Klassenleitung).		

Die Klassenelternvertretung (KEV)

Aufgaben

- Ansprechpartner für alle Eltern und Lehrkräfte der Klasse.
- Vertretung der Interessen aller Eltern einer Klasse.
- Vermittler bei Meinungsverschiedenheiten zwischen Schülern, Eltern und Lehrern.
- Kontakt zwischen den Eltern fördern (z.B. Elternstammtisch organisieren)
- Elternabende zusammen mit der Klassenlehrkraft organisieren und leiten (§71)
- Teilnahme an der Elternvollversammlung und Wahl des Elternrates
- Teilnahme an Sitzungen des Elternrats, Austausch mit dem Elternrat
- Mitglied der Klassenkonferenz:
 - an den Planungskonferenzen nach §61,
 - an den Erziehungskonferenzen nach §49, auf Wunsch der Eltern.
- Anhörung vor der Zeugniskonferenz
- Verpflichtung zur Verschwiegenheit nach §105

Weitergehende Informationen

Kommunikation über SDUI

Über SDUI kann mit der komplette Schulgemeinschaft kommuniziert werden. Jeder hat die Möglichkeit, eigene Gruppen zu erstellen und so gezielt den gewünschten Personenkreis zu erreichen. Für Abstimmungen können in der jeweiligen Gruppe Umfragen erstellt werden.

Der Elternabend

Auf Elternabenden, die mindestens zweimal im Schuljahr (und zusätzlich auf Verlangen der Klassenelternvertretung oder eines Viertels der Eltern) stattfinden, beraten die Eltern mit der Klassenlehrkraft wichtige Fragen des Unterrichts und der Erziehung. Die Elternabende werden in Abstimmung mit der Klassenelternvertretung von der Klassenlehrkraft einberufen. Die Leitung übernimmt ein Mitglied der Klassenelternvertretung, nach Absprache auch gemeinsam mit der Klassenlehrkraft. Solange die Klassenelternvertretung nicht gewählt ist, leitet die Klassenlehrkraft den Elternabend. Auf Verlangen der Elternvertretung sollen weitere Lehrkräfte teilnehmen. Die Klassensprecherinnen und Klassensprecher können an den Elternabenden teilnehmen. Im Einvernehmen zwischen der Klassenlehrkraft und der Elternvertretung können weitere Schülerinnen und Schüler der Klasse oder Schulstufe eingeladen werden. Die Klassenelternvertretung kann Elternabende ohne Teilnahme von Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern durchführen.

Beispielthemen für einen Elternabend:

- Hausaufgaben
- Klassenreise
- Stundenplan
- Probleme von und mit Fachlehrkräften

- Bildungsziele einzelner Fächer
- Mündliche Noten, wie kommen sie zustande
- Umgang mit digitalen Endgeräten / neue Medien (WhatsApp und Co)
- Regeln in der Klasse
- Ausflüge
- Erziehungsprobleme
- Besuch von Fachlehrkräften
- Berichte von Aktivitäten des Elternrates
- Fördermaßnahmen
- Schulische Wettkämpfe
- Schulfeste

Die Planungskonferenz

Die Planungskonferenz findet zweimal im Schuljahr statt. Es werden alle Themen beraten, die in der Klasse wichtig sind, wie:

- Ausflüge, Klassenreisen und Kosten
- Fragen zum Unterricht
- Klassengemeinschaft und Lernklima
- Projekte
- Umfang der Hausaufgaben
- Planung und Termine der Klassenarbeiten
- Leistungsbewertung
- Erziehungsfragen
- Regeln und Konsequenzen
- „Erziehungsstile“ der Lehrkräfte

Die Klassenkonferenz nach §49

Die Erziehungs- und Ordnungskonferenz berät und entscheidet bei schweren Regelverstößen von Schülern. Auf Wunsch der Eltern und des betroffenen Schülers können die Klassenelternvertreter und/oder die Klassensprecher teilnehmen.

Ansprechpartner bei Fragen zu Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen ist auch die Ombudsperson für Schülervertretungen: www.hamburg.de/ombudsperson-schueler

Die Anhörung vor der Zeugniskonferenz

Die Zeugniskonferenz berät über die Leistungen und entscheidet über die Noten der einzelnen Schüler. Klassenelternvertreter nehmen nicht an der Zeugniskonferenz teil, müssen aber vor der Zeugniskonferenz über den Leistungsstand sowie das Arbeits- und Sozialverhalten in der Klasse informiert werden. Sie können sich schriftlich oder mündlich dazu äußern. Wie diese Anhörung an der Schule organisiert wird, entscheidet die Schulkonferenz.